

07.01 Bewertung des AMS

07.01.01 Verfahren des Audits festlegen (intern oder extern)

Der AMS-Beauftragte der zu auditierenden Diözese ist für die Planung und Organisation des Audits verantwortlich.

Die drei Diözesen Erfurt, Fulda und Magdeburg haben das AMS Handbuch gemeinsam entwickelt und teilweise an die Gegebenheiten in ihrem Bistum angepasst.

Die Audits werden bistumsübergreifend durchgeführt. Das heißt der AMS Beauftragte des zu prüfenden Bistums stellt dem AMS Beauftragten des überprüfenden Bistums ein Audit Team zur Verfügung. Dieses führt das Audit dann nach Auditfragen des AMS-Systems durch.

Zur Prüfung werden vorab die vorhandenen AMS Unterlagen, insbesondere die abweichenden Verfahrensanweisungen des jeweiligen Bistums, zur Verfügung gestellt. Somit kann dieser Teil schon zuvor geprüft werden. Das Audit-Team kann sich auf die Besonderheiten des zu überprüfenden Bistums vorbereiten.

Durch diese bistumsübergreifende Überprüfung werden Neutralität und Synergieeffekte erreicht.

07.01.02 Audit jährlich durchführen

In der ersten Jahreshälfte wird ein Audit-Plan für die drei Bistümer erstellt. In diesem Plan werden folgende Zeiten festgelegt:

- Verbindlicher Termin des Audits
- Termin der Bereitstellung der vorhandenen AMS Unterlagen des zu prüfenden Bistums
- zu auditierenden Bereiche (z.B. Auswahl von Pfarreien)
- Teilnehmer des Audits (hier ist die MAV mit einzubinden)
- Das zu auditierende Bistum ist für Unterkunft und Verpflegung des Auditierenden zuständig
- Termin der Bereitstellung des erstellten Audit- bzw. Abschlussberichtes

07.01.03.1 AMS bewerten

Anhand des bereitgestellten Auditberichtes wird das AMS von den Verantwortlichen der Diözese bewertet. Erforderliche Korrekturmaßnahmen werden beschlossen und veranlasst.

Die Maßnahmenpläne werden aktualisiert und gepflegt.

07.01.04 Bewertung durch die Unternehmensführung

Nach den oben benannten Schritten erfolgt mit dem Generalvikar eine gemeinsame Bewertung des AMS im Bistum.